



Betreff:

öffentlich

Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1 vom 3. Dezember 1997, Wohnheim für Auszubildende, An der Alten Zauche 2b, 14478 Potsdam

Erstellungsdatum 20.05.2003

Eingang 02: _____

Einreicher: FB Schule und Sport

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.01.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1 vom 3. Dezember 1997, "Wohnheim für Auszubildende", An der Alten Zauche 2b, 14478 Potsdam.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt den Auszubildenden an den Oberstufenzentren Potsdams ein Wohnheim zur Verfügung zu stellen, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann.

Die in dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1 vom 3. Dezember 1997 "Wohnheim für Auszubildende", An der Alten Zauche 2b, 14478 Potsdam" festgelegten Gebührensätze sind entgegen §§ 1, 4, & des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg nicht kostendeckend.

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes 1999 gestaltete sich die Finanzierung des Wohnheimes wie folgt:

Einnahmen:	667.811	DM
Ausgaben:	781.948	DM
Zuschuss:	114.137	DM

Im Haushaltsplan 2000 wurden die notwendigen finanziellen Mittel wie folgt veranschlagt:

Einnahmen:	760.500	DM
Ausgaben:	808.100	DM
Zuschuss:	47.600	DM

Die Wohnheimkosten für die Auszubildenden an den Oberstufenzentren der Stadt Potsdam ergeben sich aus den bisherigen Gebührensätzen und dem Differenzbetrag zu den tatsächlichen Unterbringungskosten, die gemäß § 116 BbgSchulG als Schulkostenbeitrag an die betreffenden Landkreise und kreisfreien Städte berechnet werden.

Für andere Nutzer von Wohnheimplätzen kann über die derzeitigen Gebührensätze hinaus kein Schulkostenbeitrag als Ausgleich erhoben werden.

Auf Grund dessen ist eine Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1 vom 3. Dezember 1997 erforderlich. Die neuen kostendeckenden Gebührensätze werden erstmals in der "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wohnheimes der Oberstufenzentren" festgelegt.

Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1 vom 3. Dezember 1997, "Wohnheim für Auszubildende, An der Alten Zauche 2b, 14478 Potsdam"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am _____ die folgende Änderung beschlossen:

1. Änderung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, DS-Nr. 97/0926/1 vom 3. Dezember 1997, "Wohnheim für Auszubildende, An der Alten Zauche 2b, 14478 Potsdam" wird wie folgt geändert:

Der Punkt 3 mit folgendem Wortlaut:

"Zur Sicherung der Einnahmen werden durch die Verwaltung privatrechtliche Entgelte in Höhe der bisher durch die AWO erhobenen Sätze berechnet

pro Bett und Monat 270,00DM pro Bett
und Tag: 18,00 DM"

wird aufgehoben.

2. In - Kraft - Treten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Potsdam, den

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Matthias Platzeck
Oberbürgermeister